



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

61 9 3232 12 1 0 47 EGÉSZSÉGÜGYI SZAKASSZISZTENS (MŰTŐS SZAKASSZISZTENS)

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

OPERATIONS-FACHASSISTENT

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Facharbeiter ist in der Lage:
- die technischen Einrichtungen und Instrumente vorzubereiten, deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen,
- im Fall von Schadhaf twerdung der Instrumente und Operationsanlagen für die Durchführung der Reparatur und Instandhaltung Sorge zu tragen,
- die sterilen Instrumente, Textilien, Verbandstoffe, Nahtmaterialien vorzubereiten,
- Operationen mit Instrumenten - unter Einhaltung der Regeln der Asepsis und Antisepsis sowie deren Kontrolle - auszuführen,
- mit chemischen Stoffen zu sterilisieren, Autoklaven, Warmluft-Schränke und Gassterilisatoren zu betätigen,
- die Arbeit des Operationshilfspersonals und des Reinigungspersonals zu lenken,
- an der Vorbereitung, Schulung von Operations-Fachassistenten- und -Hilfspersonal-Aspiranten teilzunehmen,
- aufgrund von Beauftragung als leitender Operations-Fachassistent bei der Gewährleistung der zur erfolgreichen Durchführung der Operation notwendigen optimalen persönlichen Voraussetzungen mitzuwirken.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3232 (Medizinische/r) Fachassistent/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschießung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei in den Bereich des Gesundheitsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch das Gesundheitsministerium beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 4CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen:     5     sehr gut 4     gut 3     befriedigend 2     mangelhaft 1     ungenügend  Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis  Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b> 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b> 2023.09.14	<b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b>  <b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b> Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Fachkenntnisse</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Komplex (Operationsdienst, Chirurgie, Traumatologie)</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> <b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b> Lehrfächer der praktischen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Vorhergehende Prüfungsaufgabe (Besorgung einer 30 Tage lang andauernden bewerteten fachlichen Aufgabe -15 Tage allgemeine Chirurgie, 15 Tage Operationssaal in der Traumatologie)</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfung vor der Prüfungskommission</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Fachkenntnisse	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Komplex (Operationsdienst, Chirurgie, Traumatologie)	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	Vorhergehende Prüfungsaufgabe (Besorgung einer 30 Tage lang andauernden bewerteten fachlichen Aufgabe -15 Tage allgemeine Chirurgie, 15 Tage Operationssaal in der Traumatologie)	5	Prüfung vor der Prüfungskommission	5	Note des Fachpraktikums	5
Fachkenntnisse	5																
Note der schriftlichen Prüfung	5																
Note der schriftlichen Prüfung	5																
Komplex (Operationsdienst, Chirurgie, Traumatologie)	5																
Note des theoretischen Fachwissens	5																
Vorhergehende Prüfungsaufgabe (Besorgung einer 30 Tage lang andauernden bewerteten fachlichen Aufgabe -15 Tage allgemeine Chirurgie, 15 Tage Operationssaal in der Traumatologie)	5																
Prüfung vor der Prüfungskommission	5																
Note des Fachpraktikums	5																
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  Hochschulausbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>																	
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung Nr. 38/1995 (7. X.) NM über Ausgabe von Berufsanforderungen der einzelnen medizinischen Fachausbildungen, Zentrale/Ausbildungsmaßnahme mit der Bestätigungsnummer 2309/2/1997 NM.																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1400 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Abitur, bestimmte berufliche Vorqualifikation sowie Erfüllung der fachlichen Eignungsanforderungen

### Zusätzliche Informationen:

**VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

**VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.